

Bekanntmachung

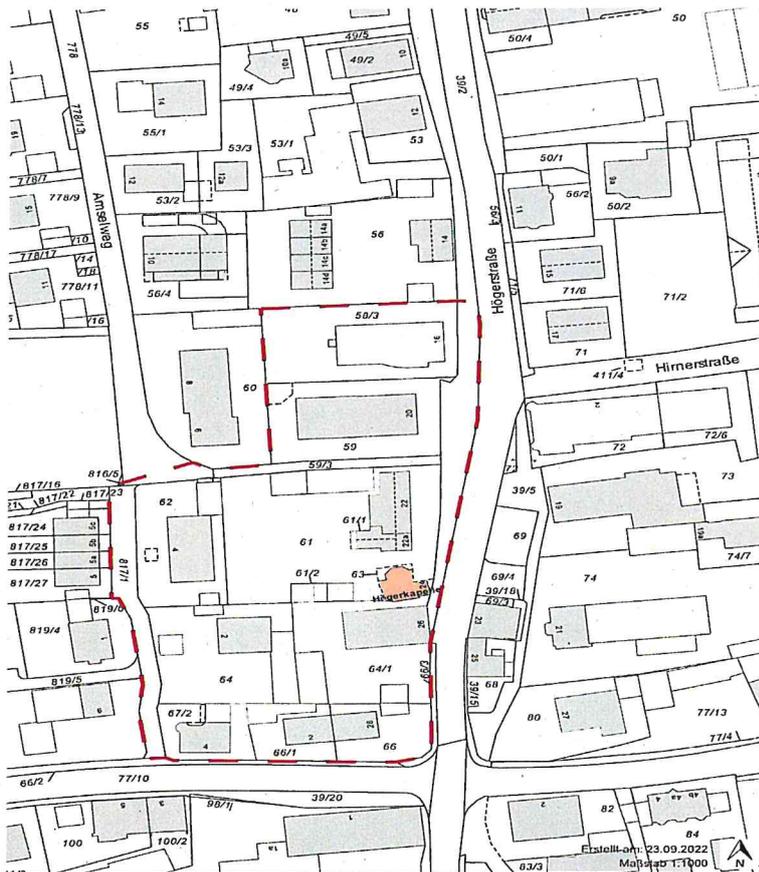
Bauleitplanung; 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Entwurf) im Bereich der ehemaligen Schlossanlage, ehemaliges Forstgebäude und Bankgebäude

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die sechste Änderung gilt für den Planungsbereich „ehemalige Schlossanlage, ehemaliges Forstgebäude und Bankgebäude“.

Das Plangebiet erstreckt sich nördlich der Münchener Straße (Kreisstraße EBE 5) zwischen Högerstraße (St 2081) und südlichem Amselweg sowie im Norden entlang der Högerstraße bis zur Hausnummer 16. Der Planumgriff ist aus untenstehendem Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Lageplan des Planungsbereichs:



Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.11.2024 gebilligt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

05.02.2025 bis 06.03.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Anzing

<https://www.anzing.de/nachrichten/aktuelles-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde im Zimmer OG 08, Schulstraße 1, 85646 Anzing während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Artenschutzkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
Boden	Darstellung auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenverhältnisse
Fläche	Darstellung der bestehenden Versiegelung auf Grundlage von Luftbild und Ortseinsicht mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Flächenversiegelung - Flächenzerschneidung

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, von Angaben des Wasserwirtschaftsamtes, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasser - Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt, - Eigenart
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses sowie einer historischen Karte (Urkataster) mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bauleitplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch auch auf anderem Weg (z.B. postalisch) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde:
Herr Johannes Finauer, Tel. 08121-4744 17

Anzing, 29.01.2025
Gemeinde Anzing
I.A.




Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepa-
ge der Gemeinde Anzing und
durch Anschlag an der Amtstafel
vom 29.01.2025 bis 07.03.2025
I.A.

Bernauer